



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Klingen AfD  
vom 11.02.2022

### Wie ist die Staatsregierung auf Versorgungsengpässe bei Strom und Gas vorbereitet?

Aufgrund des erhöhten Unterbrechungsrisikos in diesem Winter kann die RWE AG die Verfügbarkeit von Gas und Strom nicht garantieren. Bis zum 01.04.2022 ist laut RWE mit „Betriebsunterbrechungen“ zu rechnen. Die Gaswirtschaft bereitet sich auch auf mögliche Lieferengpässe in Bayern vor.<sup>1</sup>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Warum sind die Gasspeicher nicht so weit gefüllt, dass Engpässe vermieden werden können? .....  | 3 |
| 1.2 | Wie lange reicht das in Speichern vorhandene Gas im Freistaat? .....  | 3 |
| 1.3 | Mit welchen Konsequenzen müssen Bayerns Bürger rechnen, wenn es zu Strom- und Gasknappheit kommt? .....   | 3 |
| 2.1 | Wie sieht bei einem Versorgungsengpass die Situation in Krankenhäusern, bei der Polizei und Feuerwehr aus? .....                                      | 4 |
| 2.2 | Gibt es noch stillgelegte Kohlekraftwerke in Bayern, die man im Notfall wieder in Gang setzen könnte? .....   | 4 |
| 2.3 | Wenn ja, wie lange würde das dauern? .....  | 4 |
| 3.1 | Wie riskant sind Dunkelflauten von Windenergie? .....   | 5 |
| 3.2 | Warum wurden Kernkraftwerke im Freistaat abgeschaltet, wenn sie noch nicht vollständig durch erneuerbare Energiequellen ersetzt werden konnten? ..... | 5 |
| 3.3 | Warum macht sich der Freistaat abhängig von Stromexporten aus dem Ausland? .....  | 5 |
| 4.1 | Eine drohende Stromknappheit ist seit langem bekannt – wieso hat der Freistaat nicht entsprechend vorgesorgt? .....                                   | 5 |

<sup>1</sup> <https://strom-report.de/gasknappheit-deutschland/>  
<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/stromversorgung-gasmangel-rwe-warnt-vor-moeglichen-kraftwerksausfaellen/27905498.html?ticket=ST-1420209-2XaaT3sNSEiPfP4YAPGb-ap6>  
<https://presse-augsburg.de/energiewirtschaft-bereitet-sich-auf-gasknappheit-vor/766723/>

---

4.2	Müssen Bayerns Bürger damit rechnen, dass ihnen bei Versorgungsengpässen Strom und Gas rationiert werden? .....	5
4.3	Was will die Staatsregierung unternehmen, um Bürger Bayerns, die sich die Energiepreise bald nicht mehr leisten können, zu entlasten? .....	5
5.1	Ist der Bau neuer Gaskraftwerke zur Absicherung von Versorgungsengpässen geplant? .....	6
5.2	Wenn ja, wie viele sind in der Planung? .....	6
5.3	Wenn ja, wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
vom 10.03.2022

## **1.1 Warum sind die Gasspeicher nicht so weit gefüllt, dass Engpässe vermieden werden können?**

Der Erdgasbedarf ist stark temperaturabhängig; auf das Winterhalbjahr (Oktober bis März) entfallen in Deutschland rund zwei Drittel des Jahresverbrauchs. Erdgasspeicher dienen vor allem dem saisonalen Ausgleich. Der aktuelle Rechtsrahmen sieht keine Mindestfüllstände für Erdgasspeicher vor. Zu Beginn des Winterhalbjahres 2021/2022 waren die deutschen Erdgasspeicher vergleichsweise gering befüllt.

Bereits kurz nach Weihnachten hat sich der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger an den neuen Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, gewandt und ihn gebeten, kurzfristig im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Erdgasversorgung in diesem Winter zu sichern. Ab Mitte Januar 2022 hat dann der Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe GmbH in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, der Bundesnetzagentur und den Fernleitungsnetzbetreibern weitere sogenannte Long-Term Options ausgeschrieben und kontrahiert. Diese Verträge und die nicht sehr niedrigen Temperaturen seit Weihnachten spiegeln sich in den Füllständen der Erdgasspeicher wider. Lagen diese zu Weihnachten mit 53 Prozent noch um 23 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau, so ist dieses Delta gegenüber dem Vorjahr bis Mitte Februar auf einen Prozentpunkt gesunken. Die aktuellen Füllstände der Gasspeicher können auf der AGSI-Plattform eingesehen werden ( Link: [agsi.gie.eu](https://agsi.gie.eu/)<sup>1</sup>).

Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck hat in seinem Antwortschreiben an den Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger zugesichert, dass er derzeit in seinem Hause mit hoher Dringlichkeit prüfen lasse, durch welche Anpassungen des rechtlichen Rahmens eine ausreichende Befüllung der Erdgasspeicher bereits für den nächsten Winter sichergestellt werden kann. Bayern wird diesen Prozess intensiv begleiten.

## **1.2 Wie lange reicht das in Speichern vorhandene Gas im Freistaat?**

Bei der Betrachtung der Versorgungssicherheit kann nicht nur auf den Erdgasbedarf und die Speicherfüllstände in Bayern abgestellt werden. Neben der Vernetzung der Gasinfrastruktur ist auch zu beachten, dass sowohl das deutsche als auch das europäische Recht Unterstützungsmaßnahmen im Falle einer Gasknappheit vorsehen. Zu den aktuellen Speicherfüllständen siehe Antwort zur Frage 1.1.

## **1.3 Mit welchen Konsequenzen müssen Bayerns Bürger rechnen, wenn es zu Strom- und Gasknappheit kommt?**

Zum Aspekt der Stromversorgung

1 <https://agsi.gie.eu/#/>

Als Stromknappheit wird eine Marktsituation verstanden, bei der nicht alle Verbraucher entsprechend ihrer preislichen Präferenzen über den Strommarkt versorgt werden können. In diesem Fall stehen außerhalb der Strommärkte Reserven (wie die Kapazitätsreserve) bereit, um die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten. Für die Bevorratung von Brennstoffen sind die jeweiligen Kraftwerksbetreiber selbst verantwortlich.

#### Zum Aspekt der Gasversorgung

Grundsätzlich führt ein knappes Gasangebot zu steigenden Preisen und belastet damit Bürger und Unternehmen.

Private Haushalte gehören bei Versorgungsengpässen zu den „geschützten Kunden“. Gemäß § 53a Energiewirtschaftsgesetz müssen die Gasversorgungsunternehmen der Versorgung geschützter Kunden Priorität einräumen.

### **2.1 Wie sieht bei einem Versorgungsengpass die Situation in Krankenhäusern, bei der Polizei und Feuerwehr aus?**

#### Zum Aspekt der Krankenhäuser

Die bayerischen Plankrankenhäuser verfügen über Notstromaggregate, die im Falle eines Stromausfalls den weiteren Betrieb der versorgungsrelevanten Bereiche des Krankenhauses und damit die Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleisten. Die Investitionskosten für Notstromsysteme sind nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Bayerischen Krankenhausgesetz förderfähig.

#### Zum Aspekt der Polizei

Die Dienststellen der Polizei verfügen über Notstromaggregate, die für mindestens 24 Stunden Strom liefern. Bei einer entsprechenden Versorgung mit Treibstoff lässt sich damit auch eine längerfristige Stromversorgung der Dienststelle darstellen.

Bezüglich der Gasversorgung steht keine Alternative zur Verfügung. Da Gas in der Regel nur für die Heizung benötigt wird, ist die grundsätzliche Verwendbarkeit und Nutzbarkeit der Dienststellen und damit auch die Einsatzbereitschaft gegeben.

#### Zum Aspekt der Feuerwehr

Die DIN-Norm 14092-1: 2012-04 für Feuerwehrhäuser fordert zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat oder, falls die Notwendigkeit nachgewiesen ist, anstelle der Einspeisemöglichkeit eine stationäre Netzersatzanlage (NEA) zur Versorgung zwingend erforderlicher Funktionsbereiche. Die Norm gilt als Fördervoraussetzung für vom Freistaat geförderte Feuerwehrgerätehäuser. Die Sicherstellung des Betriebs der Notstromversorgung obliegt der kommunalen Selbstverantwortung.

#### Zum Aspekt der Gasversorgung allgemein

Grundlegende soziale Dienste in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Notfall und Sicherheit gehören ebenso wie private Haushalte (siehe Antwort zu Frage 1.3) bei Versorgungsengpässen zu den „geschützten Kunden“. Gemäß § 53a Energiewirtschaftsgesetz müssen die Gasversorgungsunternehmen der Versorgung geschützter Kunden Priorität einräumen.

### **2.2 Gibt es noch stillgelegte Kohlekraftwerke in Bayern, die man im Notfall wieder in Gang setzen könnte?**

### **2.3 Wenn ja, wie lange würde das dauern?**

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es gibt derzeit keine Kohlekraftwerke in Bayern, die vorübergehend stillgelegt sind oder in Kapazitäts- bzw. Netzreserve gebunden sind und damit wieder in Betrieb genommen werden könnten. Die Aktivierungsdauer zur Wiederinbetriebnahme ist von Kraftwerk zu Kraftwerk unterschiedlich und wird z.B. bei Kraftwerken in der Kapazitätsreserve nach § 16 Kapazitätsreserveverordnung (KapResV) im Rahmen des Beschaffungsverfahrens für die Kapazitätsreserve gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern definiert.

**3.1 Wie riskant sind Dunkelflauten von Windenergie?**

**3.2 Warum wurden Kernkraftwerke im Freistaat abgeschaltet, wenn sie noch nicht vollständig durch erneuerbare Energiequellen ersetzt werden konnten?**

**3.3 Warum macht sich der Freistaat abhängig von Stromexporten aus dem Ausland?**

Zur Beantwortung der Fragen 3.1 bis 3.3 wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 09.01.2022 betreffend „Produktionsausfälle aufgrund von Stromknappheit in Bayern“ (Drs. 18/19898) sowie auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 15.01.2020 betreffend „Zukünftige Importabhängigkeit Bayerns in der Stromversorgung“ (Drs. 18/6585) (Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2) verwiesen.

**4.1 Eine drohende Stromknappheit ist seit langem bekannt – wieso hat der Freistaat nicht entsprechend vorgesorgt?**

Hierzu wird auf die Beantwortung von Frage 1.1 der Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Josef Seidl (AfD) vom 10.12.2020 betreffend „Ausgestaltung einer sicheren Stromversorgung im Fall eines Blackouts“ (Drs. 18/12913) verwiesen.

**4.2 Müssen Bayerns Bürger damit rechnen, dass ihnen bei Versorgungsengpässen Strom und Gas rationiert werden?**

Siehe Antwort auf Frage 1.3.

**4.3 Was will die Staatsregierung unternehmen, um Bürger Bayerns, die sich die Energiepreise bald nicht mehr leisten können, zu entlasten?**

Aufgrund der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine ist mit einer weiteren Erhöhung der Energiepreise zu rechnen. Die Staatsregierung hält Entlastungen bei den Energiepreisen für private Haushalte und Unternehmen für dringend erforderlich. Umso wichtiger ist es, die von Bayern vorgeschlagenen Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise seitens der Bundesregierung zügig anzugehen.

Neben der vom Koalitionsausschuss auf Bundesebene zwischenzeitlich bereits beschlossenen Abschaffung der EEG-Umlage zum 01.07.2022 sind dies insbesondere eine Absenkung der Strom- und Erdgassteuer auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß, substantielle Absenkung der Energiesteuersätze auf Heizöl, Diesel

---

und Benzin, eine Reduktion der Übertragungsnetzentgelte durch einen Zuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro, die Anwendung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Erdgas, Elektrizität und Fernwärme, die temporäre Aussetzung der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie die Einführung eines Industriestrompreises. Zu- dem muss der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter deutlich vorgetrieben und grüner Wasserstoff schneller in die Anwendung gebracht werden, um Bayern langfristig von Erdgaslieferungen unabhängiger zu machen. Auch dafür wird sich die Staatsregierung weiterhin einsetzen.

**5.1 Ist der Bau neuer Gaskraftwerke zur Absicherung von Versorgungsengpässen geplant?**

**5.2 Wenn ja, wie viele sind in der Planung?**

**5.3 Wenn ja, wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?**

Zur Beantwortung der Fragen 5.1 bis 5.3 wird auf die Beantwortung der Anfrage zum Plenum am 16.06.2021 des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) bzgl. „Stand der geplanten Erdgaskraftwerke, GuD-Kombikraftwerke und KWK-Anlagen in Bayern“ (Drs. 18/16598) verwiesen. Wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 09.01.2022 betreffend „Produktionsausfälle aufgrund von Stromknappheit in Bayern“ dargestellt, zeichnen sich derzeit keine strukturellen Engpässe in der Stromversorgung ab.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.